



Exposé Im Vorderen Tal 12

Die Stadt Sinsheim veräußert das Grundstück Flst.Nr. 4614 Gemarkung Hoffenheim "Im Vorderen Tal 12", in attraktiver Ortsrandlage (Richtung Horrenberg). Das Grundstück ist mit einer Größe von 498 m² voll erschlossen und sofort bebaubar. Bei Bebauung des Grundstücks ist ein Einfamilienhaus mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen. Die Bebauung des Grundstücks richtet sich nach dem Bebauungsplan „Vorderes Tal“.

Der Preis pro Quadratmeter für das Grundstück liegt bei 480,00 € (inkl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge), somit insgesamt 239.040,00 €. Bei Erwerb gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung von zehn Jahren, d.h. das Grundstück muss mindestens zehn Jahre im Eigentum der Käufer verbleiben. Der Verkaufsstart beginnt für alle Interessenten zum gleichen Zeitpunkt. Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank beizufügen. Bei mehreren Bewerbungen für den Bauplatz wird dieser nach dem Höchstgebotsverfahren vergeben. In diesem Fall wird eine gesonderte Aufforderung zur Gebotsabgabe durch die Stadt Sinsheim erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 08.10.2025.



Objekt-Nr.: GR12794

Grundstücksgröße: 498 qm
Kaufpreis: 239.040,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 4614

Adresse:
Im Vorderen Tal 12
Hoffenheim
74889 Sinsheim



Ansprechpartner

Frau Susanne Pfeil
Abteilungsleiterin
Stadtverwaltung Sinsheim

Telefon: 07261/404-225
E-Mail: fhm@sinsheim.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr René Huber
Stadt Sinsheim

Telefon: 07261 - 404 142
Telefax: 07261 - 404 4563
E-Mail: baurecht@sinsheim.de

Anbieter

Stadt Sinsheim

Fakten

Nutzung	Reines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	498 qm
Kaufpreis	239.040,00 €
Quadratmeterpreis	480,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	seit dem 15.11.2018 erschlossen
Bauzwang	ja, Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung, d.h. das Grundstück muss mindestens 10 Jahre im Eigentum des Käufers bleiben.
Haustypen	Einfamilienhaus, Tinyhaus
Dachformen	Pultdach, Flachdach, Walmdach, Krüppelwalmdach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Max. Gebäudehöhe	6,5 m

